



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 19.01.2025

### **Geburtenentwicklung in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Geburten gab es in Bayern insgesamt im Jahr 2023? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie hat sich die Geburtenzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie ist der Geburtenanstieg oder -rückgang im Vergleich zu anderen Bundesländern? .....                               | 3 |
| 2.1 | Wie viele Geburten gab es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns? .....                         | 3 |
| 2.2 | Welche Kommunen verzeichnen aktuell die höchsten Geburtenraten? .....   | 3 |
| 2.3 | Welche Kommunen verzeichnen aktuell die niedrigsten Geburtenraten? .....  | 3 |
| 3.1 | Wie hoch ist die Geburtenrate bei deutschen Staatsbürgern in Bayern? .....  | 3 |
| 3.2 | Wie hoch ist die Geburtenrate bei ausländischen Staatsbürgern in Bayern? .....  | 4 |
| 3.3 | Wie hat sich der Anteil der Geburten von Eltern mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren verändert? ..... | 4 |
| 4.1 | Wie viele Kinder werden in Bayern durchschnittlich pro Frau geboren? .....  | 4 |
| 4.2 | Welche Altersgruppe hat die höchste Geburtenrate? .....   | 4 |
| 4.3 | Wie hoch ist der Anteil der Geburten von Frauen über 40 Jahren? .....   | 4 |
| 5.1 | Wie hoch ist der Anteil der unehelichen Geburten in Bayern? .....   | 4 |
| 5.2 | In welchen Regionen Bayerns gibt es den höchsten Anteil unehelicher Geburten? .....                                   | 4 |
| 5.3 | In welchen Regionen Bayerns gibt es den niedrigsten Anteil unehelicher Geburten? .....                                | 4 |
| 6.1 | Wie viele Mehrlingsgeburten gab es in Bayern im Jahr 2023? .....  | 5 |

---

6.2	Wie hat sich die Anzahl der Mehrlingsgeburten in den letzten zehn Jahren entwickelt? .....	5
6.3	In welchen Kommunen kommen Mehrlingsgeburten besonders häufig vor? .....	5
7.1	Wie viele Geburten erfolgen in Bayern in Kliniken, wie viele in Geburtshäusern und wie viele als Hausgeburten? .....	5
7.2	Wie hat sich der Trend zur außerklinischen Geburt in den letzten Jahren entwickelt? .....	5
7.3	Welche Regionen haben den höchsten Anteil an Hausgeburten? .....	5
8.1	Wie hoch ist die Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen in Bayern? .....	6
8.2	Welche Hauptursachen für Säuglingssterblichkeit wurden statistisch erfasst? .....	6
8.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Senkung der Säuglingssterblichkeit ergriffen? .....	6
	Anlage – Tabelle zu Frage 2.1 .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, zu den Fragen 7.1 bis 7.3 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 18.02.2025

## **1.1 Wie viele Geburten gab es in Bayern insgesamt im Jahr 2023?**

Es gab im Jahr 2023 116 505 Lebendgeburten in Bayern.

## **1.2 Wie hat sich die Geburtenzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Die Geburtenanzahl in den Jahren 2013 bis 2023 schwankt zwischen minimal 109 562 im Berichtsjahr 2013 und maximal 134 321 im Berichtsjahr 2021 in Bayern.

## **1.3 Wie ist der Geburtenanstieg oder -rückgang im Vergleich zu anderen Bundesländern?**

Der Geburtenanstieg und -rückgang schwankt im Zeitablauf in Bayern. Auch die Zahlen der anderen Bundesländer variieren, sodass eine allgemeine Aussage nicht möglich ist.

## **2.1 Wie viele Geburten gab es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns?**

Die abgefragten Daten können der anliegenden Tabelle „Tabelle zu Frage 2.1: Lebendgeborene nach Kreisen, 2023“ entnommen werden.

## **2.2 Welche Kommunen verzeichnen aktuell die höchsten Geburtenraten?**

Da der Begriff „Geburtenrate“ nicht genauer spezifiziert wurde, wird im Rahmen dieser Anfrage die sog. zusammengefasste Geburtenziffer verwendet. Diese ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Kalenderjahr. Somit wird sie als altersspezifisches Maß ermittelt und berücksichtigt auch Unterschiede in der demografischen Struktur.

Die höchsten Geburtenziffern im Berichtsjahr 2023 liegen vor in Neustadt a. d. Waldnaab (Landkreis) mit 1,77, gefolgt von Kaufbeuren (kreisfreie Stadt) mit 1,71.

## **2.3 Welche Kommunen verzeichnen aktuell die niedrigsten Geburtenraten?**

Die niedrigsten Geburtenziffern im Berichtsjahr 2023 liegen vor in Bayreuth (kreisfreie Stadt) mit 0,95, gefolgt von Passau (kreisfreie Stadt) mit 0,98.

## **3.1 Wie hoch ist die Geburtenrate bei deutschen Staatsbürgern in Bayern?**

### **3.2 Wie hoch ist die Geburtenrate bei ausländischen Staatsbürgern in Bayern?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zusammengefasste Geburtenziffer nach Nationalität der Mütter beträgt in Bayern im Berichtsjahr 2023 insgesamt 1,37, für Ausländerinnen 1,67 und für Deutsche 1,3.

### **3.3 Wie hat sich der Anteil der Geburten von Eltern mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren verändert?**

Es liegen hierzu keine Daten vor.

### **4.1 Wie viele Kinder werden in Bayern durchschnittlich pro Frau geboren?**

Die zusammengefasste Geburtenziffer schwankt im Zeitraum von 2013 bis 2023 für Bayern zwischen 1,37 (Berichtsjahr 2023) bis 1,61 (Berichtsjahr 2021).

### **4.2 Welche Altersgruppe hat die höchste Geburtenrate?**

Die höchste Anzahl der Lebendgeborenen liegt in der Altersgruppe der 31- bis unter 32-jährigen Frauen.

### **4.3 Wie hoch ist der Anteil der Geburten von Frauen über 40 Jahren?**

Der Anteil der Lebendgeborenen von Frauen über 40 Jahren beträgt im Berichtsjahr 2023 in Bayern 5,2 Prozent am Gesamtanteil.

### **5.1 Wie hoch ist der Anteil der unehelichen Geburten in Bayern?**

Der Anteil der Geburten von Lebendgeborenen von nicht miteinander verheirateten Eltern in Bayern beträgt im Berichtsjahr 2023 26,8 Prozent.

### **5.2 In welchen Regionen Bayerns gibt es den höchsten Anteil unehelicher Geburten?**

Der höchste Anteil der Geburten von Lebendgeborenen von nicht miteinander verheirateten Eltern in Bayern im Berichtsjahr 2023 beträgt 37,9 Prozent in Wunsiedel im Fichtelgebirge (Landkreis).

### **5.3 In welchen Regionen Bayerns gibt es den niedrigsten Anteil unehelicher Geburten?**

Der niedrigste Anteil der Geburten von Lebendgeborenen von nicht miteinander verheirateten Eltern in Bayern im Berichtsjahr 2023 beträgt 19,9 Prozent in Amberg-Weilburg (Landkreis).

### **6.1 Wie viele Mehrlingsgeburten gab es in Bayern im Jahr 2023?**

In Bayern gab es im Berichtsjahr 2023 1 934 Zwillingsgeburten und 32 Drillingsgeburten.

### **6.2 Wie hat sich die Anzahl der Mehrlingsgeburten in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Die Anzahl der Mehrlingsgeburten in Bayern in den Jahren 2013 bis 2023 schwankt bei Zwillingsgeburten zwischen 1 934 bis 2 269 Geburten. Bei Drillingsgeburten schwankt sie im Berichtszeitraum zwischen 24 und 59 Geburten. Für Vierlings- und Fünflingsgeburten liegen nicht genügend Daten vor.

### **6.3 In welchen Kommunen kommen Mehrlingsgeburten besonders häufig vor?**

Mehrlingsgeburten in absoluten Zahlen im Berichtsjahr 2023 kommen am häufigsten in der Landeshauptstadt München und in Nürnberg (kreisfreie Stadt) vor. Anteilig an allen Geburten kommen diese am häufigsten in Coburg (kreisfreie Stadt) und Tirschenreuth vor.

Allgemein ist zu beachten, dass aufgrund insgesamt sehr kleiner Fallzahlen bereits einzelne Mehrlingsgeburten dazu beitragen, dass ein Anteil im Vergleich zum bayernweiten Durchschnitt deutlich höher ausfällt.

### **7.1 Wie viele Geburten erfolgen in Bayern in Kliniken, wie viele in Geburtshäusern und wie viele als Hausgeburten?**

### **7.2 Wie hat sich der Trend zur außerklinischen Geburt in den letzten Jahren entwickelt?**

### **7.3 Welche Regionen haben den höchsten Anteil an Hausgeburten?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 sind in bayerischen Krankenhäusern insgesamt 113 994 Kinder geboren worden, darunter 461 tot geborene Kinder.

Zur Beantwortung der Fragen 7.2 und 7.3 werden die Daten des Datenhalters QUAG (Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e. V.) verwendet, der nur die sicher vorhandenen Aussagen zu allen in Deutschland geborenen Kindern und zu den außerklinisch geborenen Kindern, die bei QUAG dokumentiert wurden, berichtet (siehe [www.quag.de](http://www.quag.de)<sup>1</sup>).

Daten zu Hausgeburten sowie Geburten in hebammengeleiteten Einrichtungen (hierzu zählen Geburtshäuser, Hebammenpraxen mit Räumen für Geburtshilfe, Entbindungsheime) können über die öffentlich zugängliche Webseite des Datenhalters QUAG abgerufen werden (Quelle: QUAG, Länderauswertung Bayern 2023, [www.quag.de](http://www.quag.de)<sup>2</sup>).

1 <https://www.quag.de/quag/geburtenzahlen.htm>

2 [https://www.quag.de/downloads/laenderauswertung/2023\\_BY\\_Laenderauswertung\\_Quag.pdf](https://www.quag.de/downloads/laenderauswertung/2023_BY_Laenderauswertung_Quag.pdf)

Zahlen im längerfristigen Verlauf (1999 bis 2023) sind hier nur auf Bundesebene, Daten für Bayern nur für die Jahre 2018 bis 2023 erhältlich.

Daten speziell zu Geburtshäusern liegen nicht vor.

### **8.1 Wie hoch ist die Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen in Bayern?**

Der Anteil der gestorbenen Säuglinge im ersten Lebensjahr beträgt für das Berichtsjahr 2023 in Bayern 0,29 Prozent.

### **8.2 Welche Hauptursachen für Säuglingssterblichkeit wurden statistisch erfasst?**

Im Berichtsjahr 2023 in Bayern werden die häufigsten Todesursachen gemäß ICD-10-Code erfasst. Häufigste Ursache sind „bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben“. Zweithäufigste Todesursache sind angeborene „Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien“. Die dritthäufigste Todesursache stellt der „plötzliche Kindstod“ dar.

### **8.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Senkung der Säuglingssterblichkeit ergriffen?**

Die Säuglingssterblichkeit ist ein Indikator für die allgemeine Qualität der Lebensverhältnisse und der medizinischen Betreuung rund um die Geburt. Die Säuglingssterblichkeit bezieht die im ersten Lebensjahr Gestorbenen auf je 1000 Lebendgeborene. Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf Fortschritte in der Gesundheitsversorgung, die Prävention des plötzlichen Kindstods sowie die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zurückzuführen (Quelle: Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention [StMGP] zu Kindergesundheit in Zeiten einer Pandemie: Ein Überblick in Schlaglichtern von 2022). Häufige Gründe für Säuglingssterblichkeit in Deutschland sind u. a. Frühgeburtlichkeit, Mehrlingsschwangerschaften, geringes Geburtsgewicht, angeborene Fehlbildungen, Komplikationen während der Geburt oder Schwangerschaft. Maßnahmen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit betreffen eine gute medizinische Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und der Zeit danach. Dazu zählen neben der medizinischen Versorgung auch Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen im ersten Lebensjahr des Kindes (U-Untersuchungen) sowie das Neugeborenen-Stoffwechselscreening. Durch eine frühzeitige Behandlung können bleibende Behinderungen oder gar Todesfälle bei den betroffenen Kindern vermieden werden.

Die Staatsregierung unterstützt mit mehreren Förderprogrammen die Arbeit von Hebammen im Freistaat und leistet somit einen Beitrag zur flächendeckenden Sicherstellung der Versorgung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen. Zentrales Förderinstrument ist hierbei das im Jahr 2018 gestartete Förderprogramm Geburtshilfe. In dessen erster Fördersäule können Landkreise und kreisfreie Städte bis zu 40 Euro pro neugeborenem Kind erhalten, um damit Projekte zur Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung finanzieren zu können (Haushaltsansatz: 5 Mio. Euro). In der zweiten Fördersäule erhalten Landkreise und kreisfreie Städte 85 Prozent der Summe zurück, mit der sie das Defizit kleinerer Geburtshilfestationen (zwischen 300 und 800 Geburten) im ländlichen Raum ausgleichen. Die maximale Fördersumme pro Krankenhaus liegt bei 1 Mio. Euro. Voraus-

setzung für eine Förderung ist, dass sich die Geburtshilfestation trotz ihrer geringen Größe als Hauptversorger in der Region etabliert hat und mindestens 50 Prozent der im Landkreis anfallenden Geburten betreut (Haushaltsansatz: 23 Mio. Euro). Beide Fördersäulen werden gut angenommen.

Ergänzend dazu erhalten niedergelassene Hebammen/Entbindungspfleger durch die Hebammenbonusrichtlinie (HebBonR) jährlich 1.000 Euro zur finanziellen Unterstützung. Zudem fördert die Staatsregierung die Niederlassung neuer freiberuflicher Hebammen durch die Hebammenniederlassungsprämie (HebNpR). Hierbei erhalten sich niederlassende Hebammen einmalig 5.000 Euro Prämie, sofern sie sich dazu verpflichten, in den kommenden drei Jahren in Bayern tätig zu sein.

Der Freistaat Bayern hat mit der Planung insbesondere von Perinatalzentren und Verbund-Perinatalzentren die Strukturen für eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Intensivversorgung von Risikoneugeborenen<sup>3</sup> geschaffen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Säuglingssterblichkeit zu senken und frühkindliche Behinderungen zu vermeiden (Quelle: [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>4</sup>).

Ein wichtiger Baustein für ein gesundes Aufwachsen von Geburt an ist auch das stetig verbesserte Angebot an Früherkennungsuntersuchungen in Bayern, hierzu zählt das Neugeborenen-Screening, ein Angebot zur Früherkennung von angeborenen Störungen des Stoffwechsel-, des Hormon-, Blut-, Immun- und neuromuskulären Systems, sowie das Neugeborenen-Hörscreening (NHS). Weitere Früherkennungsuntersuchungen sind die sogenannten U-Untersuchungen (U1–U9), in denen die Gesundheit, der Impfstatus und der Entwicklungsstand der Kinder genau geprüft werden. Die Untersuchungen U1 direkt nach der Geburt und die U2 wenige Tage nach der Geburt finden in der Regel noch im Krankenhaus statt, die folgenden Untersuchungen bis U6 erfolgen bereits innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate. Seit 2008 ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen in Bayern für alle Kinder verpflichtend.

Um werdende Eltern frühzeitig zu unterstützen, wurde in Bayern das Pilotprojekt U0 zur Elternberatung vor der Geburt entwickelt. Seit Anfang 2023 wird die U0, angelehnt an die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen), nun bundesweit von den Betriebskrankenkassen angeboten. Zukünftige Eltern erhalten dabei Informationen zu verschiedenen Themen z. B. Beratung zur Schlafumgebung des Babys, Impfberatung, Beratung zu den Vorteilen des Stillens, Beratung zur Inanspruchnahme des Neugeborenen-Screenings, Beratung zur Gabe von Vitamin K und D zur Krankheitsverhütung, Unfallschutz und Information zu Hilfsangeboten bei Schwierigkeiten in den ersten Lebensmonaten.

3 Risikoneugeborene sind Kinder, die vor, während und nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind etwa, weil sie zu früh oder mit einem zu geringen Geburtsgewicht auf die Welt kommen.

4 <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/krankenhaeuser/versorgungsschwerpunkte/>

**Anlage – Tabelle zu Frage 2.1****Lebendgeborene nach Kreisen, 2023**

Statistik der Geburten

Lebend Geborene (Anzahl)

Kreise		Berichtsjahr
		2023
09161	Ingolstadt (Krfr. St)	1422
09162	München, Landeshauptstadt	15645
09163	Rosenheim (Krfr. St)	583
09171	Altötting (Lkr)	968
09172	Berchtesgadener Land (Lkr)	869
09173	Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	1130
09174	Dachau (Lkr)	1385
09175	Ebersberg (Lkr)	1271
09176	Eichstätt (Lkr)	1206
09177	Erding (Lkr)	1286
09178	Freising (Lkr)	1678
09179	Fürstenfeldbruck (Lkr)	1880
09180	Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	762
09181	Landsberg am Lech (Lkr)	1012
09182	Miesbach (Lkr)	772
09183	Mühlhofen a. Inn (Lkr)	1090
09184	München (Lkr)	2797
09185	Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	900
09186	Pfaffenhofen a. d. Ilm (Lkr)	1219
09187	Rosenheim (Lkr)	2232
09188	Starnberg (Lkr)	966
09189	Traunstein (Lkr)	1521
09190	Weilheim-Schongau (Lkr)	1223
09261	Landshut (Krfr. St)	654
09262	Passau (Krfr. St)	405
09263	Straubing (Krfr. St)	426
09271	Deggendorf (Lkr)	1032
09272	Freyung-Grafenau (Lkr)	611
09273	Kelheim (Lkr)	1119
09274	Landshut (Lkr)	1448
09275	Passau (Lkr)	1530
09276	Regen (Lkr)	621
09277	Rottal-Inn (Lkr)	1023
09278	Straubing-Bogen (Lkr)	853
09279	Dingolfing-Landau (Lkr)	826
09361	Amberg (Krfr. St)	307
09362	Regensburg (Krfr. St)	1455
09363	Weiden i. d. OPf. (Krfr. St)	357
09371	Amberg-Sulzbach (Lkr)	948



Kreise		Berichtsjahr
		2023
09372	Cham (Lkr)	1051
09373	Neumarkt i. d. OPf. (Lkr)	1270
09374	Neustadt a. d. Waldnaab (Lkr)	931
09375	Regensburg (Lkr)	1611
09376	Schwandorf (Lkr)	1234
09377	Tirschenreuth (Lkr)	619
09461	Bamberg (Krfr. St)	715
09462	Bayreuth (Krfr. St)	508
09463	Coburg (Krfr. St)	343
09464	Hof (Krfr. St)	372
09471	Bamberg (Lkr)	1221
09472	Bayreuth (Lkr)	802
09473	Coburg (Lkr)	625
09474	Forchheim (Lkr)	971
09475	Hof (Lkr)	640
09476	Kronach (Lkr)	438
09477	Kulmbach (Lkr)	497
09478	Lichtenfels (Lkr)	503
09479	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Lkr)	509
09561	Ansbach (Krfr. St)	414
09562	Erlangen (Krfr. St)	1078
09563	Fürth (Krfr. St)	1193
09564	Nürnberg (Krfr. St)	4711
09565	Schwabach (Krfr. St)	322
09571	Ansbach (Lkr)	1643
09572	Erlangen-Höchstadt (Lkr)	1111
09573	Fürth (Lkr)	952
09574	Nürnberger Land (Lkr)	1277
09575	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	859
09576	Roth (Lkr)	1050
09577	Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	806
09661	Aschaffenburg (Krfr. St)	636
09662	Schweinfurt (Krfr. St)	451
09663	Würzburg (Krfr. St)	1121
09671	Aschaffenburg (Lkr)	1453
09672	Bad Kissingen (Lkr)	848
09673	Rhön-Grabfeld (Lkr)	627
09674	Haßberge (Lkr)	713
09675	Kitzingen (Lkr)	851
09676	Miltenberg (Lkr)	998
09677	Main-Spessart (Lkr)	960
09678	Schweinfurt (Lkr)	959
09679	Würzburg (Lkr)	1387
09761	Augsburg (Krfr. St)	2750

---

Kreise		Berichtsjahr
		2023
09762	Kaufbeuren (Krfr. St)	469
09763	Kempten (Allgäu) (Krfr. St)	666
09764	Memmingen (Krfr. St)	446
09771	Aichach-Friedberg (Lkr)	1206
09772	Augsburg (Lkr)	2322
09773	Dillingen a. d. Donau (Lkr)	824
09774	Günzburg (Lkr)	1158
09775	Neu-Ulm (Lkr)	1776
09776	Lindau (Bodensee) (Lkr)	691
09777	Ostallgäu (Lkr)	1339
09778	Unterallgäu (Lkr)	1450
09779	Donau-Ries (Lkr)	1273
09780	Oberallgäu (Lkr)	1423

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 24.01.2025

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.